Praxisschülerheim **BISOP**

am Bundesinstitut für Sozialpädagogik
A-2500 Baden, Braitnerstraße 6
Tel.: (0 22 52) 428 74, Fax: (0 22 52) 228 83
bisop@bisopbaden.ac.at, www.bisopbaden.ac.at

Regelung für Ausgangsschlüssel

Studierende und SchülerInnen des Praxisschülerheimes haben im Rahmen der geltenden Hausordnung die Möglichkeit, für jeden einzelnen Ausgang jeweils einen Haustürschlüssel zu entlehnen.

Das **Ausborgen eines Ausgangsschlüssels auf beschränkte Zeit** ist mit folgenden Bedingungen verbunden:

- Für die Entlehnung sind eine Übernahmebestätigung und die nachfolgende Vereinbarung von den Erziehungsberechtigten bzw. eigenberechtigten SchülerInnen/Studierenden zu unterschreiben.
- Der Ausgangsschlüssel darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Hausfremde Person dürfen nicht ins Praxisschülerheim mitgebracht werden.
- Die/Der SchülerIn/Studierende muss bei Verlust für die Folgekosten – Kostenersatz für neue Schlüssel sowie die Umstellung der Schließanlage – aufkommen.
- Bei der **Rückkehr ins Praxisschülerheim** ist die Haustüre zu versperren**.**
- Die Schlüsselrückgabe erfolgt unmittelbar nach der Rückkehr ins Praxisschülerheim bzw. ehe möglichst bei der/dem zuständigen SozialpädagogIn.

--✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂--

Ich habe die Auflagen für das kurzfristige Ausborgen eines Ausgangsschlüssels zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese sorgfältig einzuhalten.

Name: _____ Klasse: _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der/Schülerin/des Schülers/Studierenden

Ich habe die Auflagen für das kurzfristige Ausborgen eines Ausgangsschlüssels meiner Tochter/meines Sohnes zur Kenntnis genommen und bestätige mein Einverständnis.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten